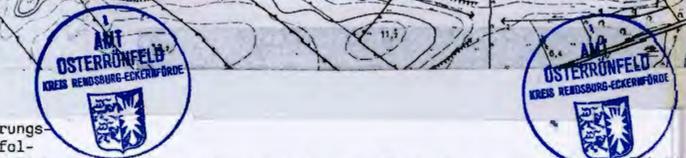
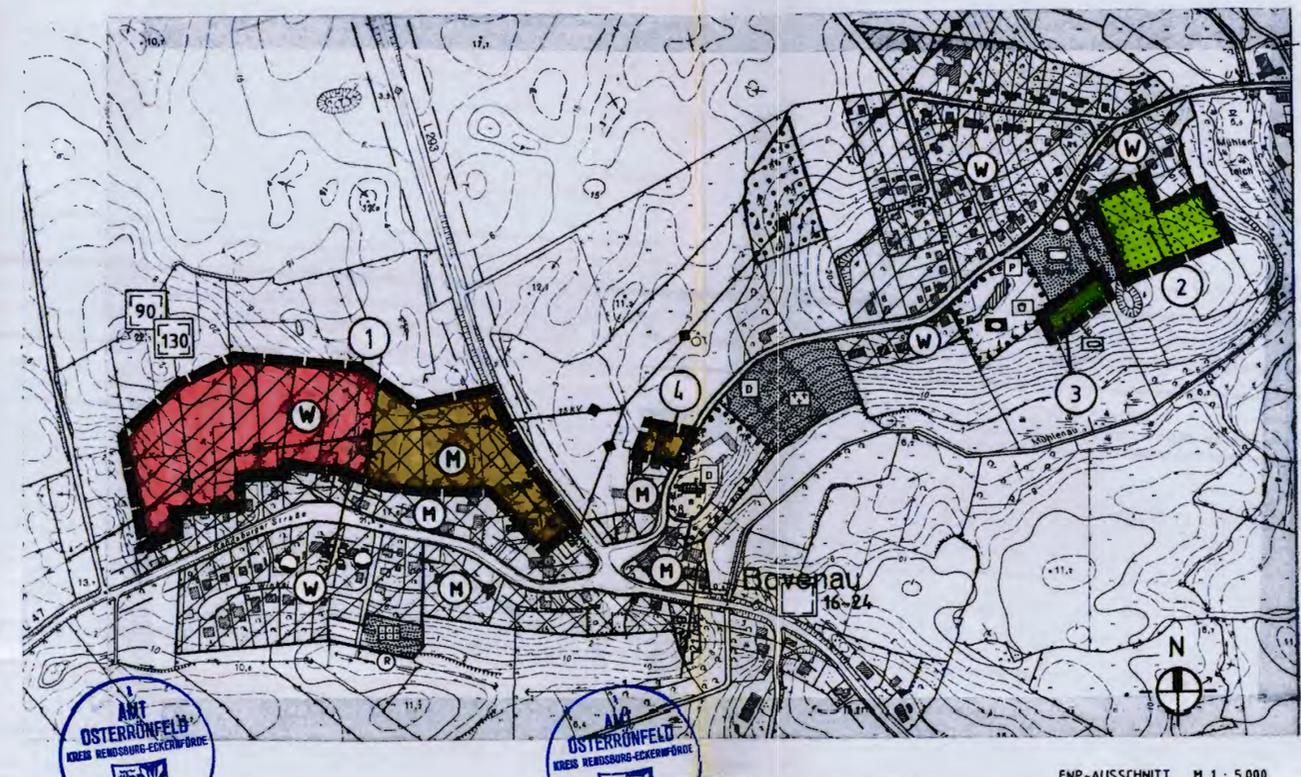


VERFAHRENSVERMERKE:

- AUFGESTELLT AUFGRUND DER AUFSTELLUNGSBESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.12.1991, 11.12.1992 UND 15.02.1994. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNGSBESCHLÜSSE IST DURCH AUSHANG AM DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 30.01.1992 BIS 19.02.1992, 30.12.1992 BIS 18.01.1993 UND 22.03.1994 BIS 17.04.1994 BEWIRKT.
BOVENAU, DEN 2.11.95
DER BÜRGERMEISTER
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BAUGB IST AM 03.10.1993 DURCHFÜHRT WORDEN.
BOVENAU, DEN 2.11.95
DER BÜRGERMEISTER
- DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 20.06.1994 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
BOVENAU, DEN 2.11.95
DER BÜRGERMEISTER
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 03.03.1995 DEN ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
BOVENAU, DEN 2.11.95
DER BÜRGERMEISTER
- DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 31.03.1995 BIS ZUM 02.05.1995 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN: MO.-MI. UND FR. 8.00-12.00 UHR, DO. 14.00-17.00 UHR ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 16.03.1995 BIS 31.03.1995 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.
BOVENAU, DEN 2.11.95
DER BÜRGERMEISTER
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 07.07.1995 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
BOVENAU, DEN 2.11.95
DER BÜRGERMEISTER



- DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 07.07.1995 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 07.07.1995 GEBILLIGT.
BOVENAU DEN 2.11.95
DER BÜRGERMEISTER
- DIE GENEHMIGUNG DIESER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT, WURDE MIT ERLAUSS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 24.7.96 AZ: IV 810a-SLZ.777. MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT. 58.12 (7.A.)
BOVENAU, DEN 16.9.96
DER BÜRGERMEISTER
- DIE AUFLAGEN WURDEN MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 03.03.1995 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLAUSS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 03.03.1995 BESTÄTIGT.
BOVENAU, DEN 16.9.96
DER BÜRGERMEISTER
- DIE GENEHMIGUNG DIESER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN SIND VOM 12.8.96 BIS ZUM 3.9.96 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIESE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST MITHIN AM 27.8.96 WIRKSAM GEWORDEN.
BOVENAU, DEN 16.9.96
DER BÜRGERMEISTER
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.02.96 bis zum 27.03.96 erneut während folgender Zeiten: Mo.-Mi. und Fr. 8.00-12.00 Uhr, Do. 14.00-17.00 Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 08.02.96 bis 27.02.96 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Bovenau, den 15.7.1996
1. stellv. Bürgermeister



7b) Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie über die Stellungnahmen am 21.6.96 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bovenau, den 15.7.1996
1. stellv. Bürgermeister

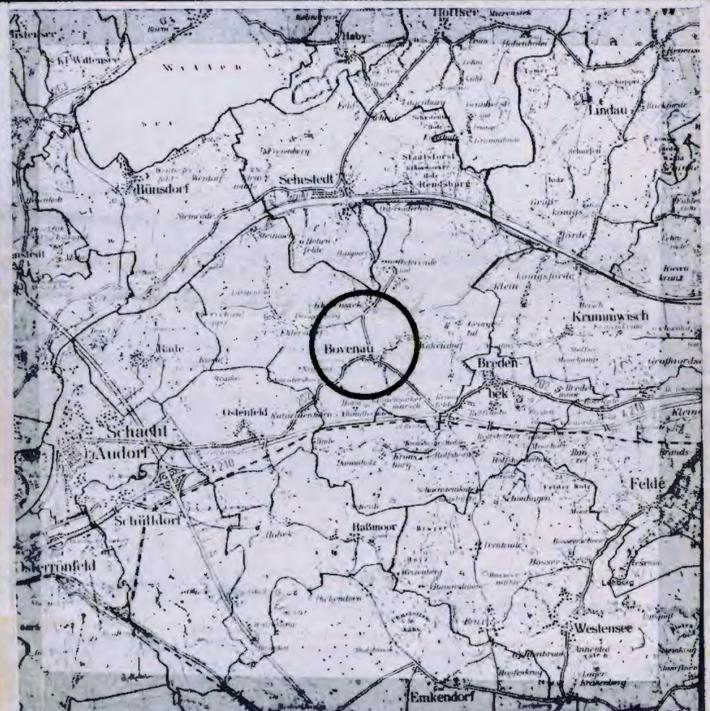
7c) Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.6.96 erneut von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.6.96 gebilligt.
Bovenau, den 15.7.1996
1. stellv. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG -BAUNVO- VOM 23.01.1990

- | | | |
|--|------------------|---|
| | <u>BAUGB</u> | <u>BAUNVO</u> |
| 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG | § 5 ABS. 2 NR. 1 | |
| GEMISCHTE BAULÄCHEN | | § 1 ABS. 1 NR. 2 |
| WOHNBAULÄCHEN | | § 1 ABS. 1 NR. 1 |
| 9. GRÜNFLÄCHEN | | |
| GRÜNFLÄCHEN | § 5 ABS. 2 NR. 5 | |
| SPORTPLATZ | | |
| 12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD | § 5 ABS. 2 NR. 9 | |
| FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT | | |
| 15. SONSTIGE PLANZEICHEN | | |
| GRENZE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE | | |
| LFD. NUMMERN DER ÄNDERUNGEN | | |
| DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER | | |
| NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME | | |
| ANBAUVERBOTSZONE FÜR HOCHBAUTEN | § 29 ABS. 1 | Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein |
| JEDER ART | | |

GEMEINDE BOVENAU
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG



PLANVERFASSER:
PLANUNGSWERK STATT NORD
DIPL.-ING. WOLFGANG HOMEYER
FEUERBACHSTRASSE 10, 24107 KIEL, TEL. 0431-54 22 91

PLANUNGS-
WERK STATT
NORD
DIPL.-ING. WOLFGANG HOMEYER
FEUERBACHSTRASSE 10, 24107 KIEL